

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 31/19

Tag der Bekanntmachung: 10. Dezember 2019
 14195 Berlin, Thielallee 38
 ☎ (030) 838 - 55110
 🌐 www.fu-berlin.de/zvw

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl von bis zu zwei Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2020

Die folgenden Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht, geprüft und zugelassen; die Reihenfolge der Bewerberinnen wurde entsprechend § 14 Absatz 2 FU-WahlO vorgenommen:

in der Gruppe: sonst. Mitarbeiterinnen

am: 28. Januar 2020

Kennwort: -

Liste: - (gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>nur für Studentinnen und Doktorandinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach / Sem.-zahl
2 Hübewede	Esther	ZUV	Sonstige Mitarbeiterin
1 Biergel	Josephine	ZUV/F	Referentin

Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Thielallee 38, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

St
 Steinit
 (Leiterin der Geschäftsstelle
 des Zentralen Wahlvorstandes)